



Leistungsbeschreibung Vergabenr.: NV_260713_01

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:
RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg
Tel 040-4317959-17

z.H. Christian Haasen
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 13.07.2026
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO
Vergabe- Nr. NV_260713_01
Angebotsschlussstermin: 29.07.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist: 21.08.2026
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.10.2026

Projekt: Reeperbahn Festival 2026

Ort der Leistung: Hamburg
Art der Leistung: **Lieferung, Auf- und Abbau verschiedener Zeltbauten**
Umfang der Leistung: Lieferung, Aufbau, Abbau und teilweise Ausstattung von verschiedenen Zeltbauten für das Festival Village auf dem Heiligengeistfeld, sowie auf dem Spielbudenplatz in Hamburg im Rahmen des Reeperbahn Festivals.

Das Reeperbahn Festival 2026 findet vom 16. bis 19.09.2026 in Hamburg statt.
(www.reeperbahnfestival.com)

Kurzbeschreibung der RBX GmbH

Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine viertägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährige Digitalformate und Programmangebote.

Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival

Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musik-wirtschaftende und Künstler*innen bei Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft.

Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.

Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher*innen, für Künstler*innen, für Mitarbeiter*innen, Moderator*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Weitere Informationen: www.reeperbahnfestival.com

Zielsetzung:

Ziel ist die termingerechte Bereitstellung, Anlieferung, betriebsfertige Aufstellung, erfolgreiche behördliche Abnahme und spätere Abholung verschiedener Zeltbauten für das Festival Village auf dem Heiligengeistfeld (HGF) sowie auf dem Spielbudenplatz in Hamburg.

Nachfolgend genannte Leistungen sind anzubieten:

A. ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN

1. Meetings, allg. Abstimmung und Kommunikation mit Auftraggeberin
2. Alle Planungen müssen unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Vorschriften des Veranstaltungsortes stattfinden
3. Nachbereitung und Feedback mit Erstellung eines Abschlussberichtes zum Gesamtauftrag (2-3 Seiten)

Die Bereitstellung eines Gabelstaplers durch die Auftraggeberin ist möglich, sofern der Bedarf rechtzeitig angemeldet wird. Genauere Abstimmung dazu nach Beauftragung.

B. Pagoden, Zelte und Großzelte

Alle Zelte sind auszustatten mit:

1. Arbeitslicht
2. selbstleuchtende Notausgangsschilder & Feuerlöscher
3. Erdung
4. Schwerlastböden
5. ggf. Balastierung wenn notwendig auf Asphaltflächen
6. Alle Zelte werden gemäß ihrem jeweils gültigen Baubuch aufgebaut und sind für die Windzone Hamburg zugelassen. Die Original-Baubücher müssen vor Ort bereitgehalten werden und stehen der zuständigen Behörde jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.
7. Alle Zeltöffnungen mit Rampen für Rollstuhlfahrenden
8. Ausreichend Regenrinnen für Übergänge bei zusammengeschlossene Pagodenzelte

Nr.	Beschreibung	Anzahl	Mietzeitraum (MZ): Fertigstellung (FS):	Lieferort
B.1	Cateringzelt (Gastraum + Küche) 25 x 20 Meter. Bereich Boden- und Giebelseitig unterteilen in 15 und 10 Meter mit zwei Durchgänge links und rechts. Küchenbereich auslegen mit PVC konform Anforderungen für mobile Küchen inkl. 3 Doppelflügeltüren mit Panikriegeln	1 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 11. September	Heiligengeistfeld, Hamburg
B.2	Ticket Zelt 15 x 20 Metern Zelt auslegen mit Teppichboden (Farbe wird rechtzeitig mitgeteilt) inkl. 4 Doppelflügeltüren inkl. Panikriegel	1 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 14. September	Heiligengeistfeld, Hamburg
B.3	Pagode 5 x 5 Metern	16 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 14. September	Heiligengeistfeld, Hamburg
B.4	Pagode 3 x 3 Metern	32 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 13. September	Heiligengeistfeld, Hamburg
B.5	Pagode 4 x 4 Metern	5 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 14. September	Heiligengeistfeld, Hamburg

B.6	Lagerzelt 10 x 10 Metern	2 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 12. September	Heiligengeistfeld, Hamburg
B.7	Pagode 5 x 5 Metern	3 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 14. September	Spielbudenplatz, Hamburg
B.8	Pagode 3 x 3 Metern	4 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 15. September	Spielbudenplatz, Hamburg

Die obenstehende Fertigstellungstermine können sich ggf. geringfügig verschieben – dazu wird nach der Beauftragung rechtzeitig ein Zeitplan zwischen den Parteien abgestimmt.

C. Heizung (Optional)

Nr.	Beschreibung	Anzahl	Mietzeitraum (MZ): Fertigstellung (FS):	Lieferort
C.1	Heizung für Essensbereich des Großzelts 15 x 20 Meter	1 Stück	MZ: 11. – 24.09.2026 FS: 11. September	Heiligengeistfeld, Hamburg

Berechnung Angebotsvergleichspreis:

Der Angebotsvergleichspreis wird wie folgt berechnet:

Angebotener Preis für Leistungen aus A.

+ (addiert mit) Angebotene Einzelpreispreise unter B multipliziert mit den angegebenen Stückzahlen

+ (addiert mit) Angebotenem Preis C. (optional)

= (gleich) Angebotspreis gesamt

Der Ansatz der oben angegebenen Anzahl von Arbeitstagen/ Stückzahlen/ etc. beruht auf einer realistischen Schätzung. Diese Schätzung wird zur Ermittlung des Angebotsvergleichspreises für die Wertung der Angebote herangezogen und dient gleichzeitig als Obergrenze für die Vergütung.

Die Anzahl darf daher nicht ohne Rücksprache und explizite Freigabe durch die Auftraggeberin überschritten werden; ein fortlaufendes Aufwands- und Budgetcontrolling durch den*die Auftragnehmer*in ist für die Auftraggeberin insoweit vertragswesentlich.

Seitens des*r Auftragnehmer*in besteht kein Anspruch auf eine Mindestzahl. Als Nachweis der erbrachten Leistungen übermittelt der*die Auftragnehmer*in mit seinen*ihrer Rechnungen eine detaillierte Tagesaufstellung der geleisteten Tage.

D. Änderung und Kündigung des Auftrages

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den*die Auftragnehmer*in zugehen. Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem*der Auftragnehmer*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt,

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.
- Des Weiteren steht der Auftraggeberin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die beantragte öffentliche Förderung trotz des bereits bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht bewilligt wird.

Hat der*die Auftragnehmer*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm*ihr die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.